

Anfrage der Ratsfraktion/en: Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Sportausschusses am 10.06.2015
hier: Schwimmfähigkeit von Kindern

Frage 1:

Wie hat sich die Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern in den letzten Jahren gemäß der erhobenen Daten im Formularbogen zum sportmotorischen Test (CHECK! / ReCHECK!) entwickelt? Relevant dabei ist die Einschätzung der Eltern zur Schwimmfähigkeit als auch die Angaben zu den erworbenen Schwimmabzeichen. Bitte getrennt nach Geschlecht und CHECK!/ReCHECK! aufführen.

Antwort:

Die zuletzt im ReCHECK! 2014/2015 erhobenen Daten zur Schwimmfähigkeit zeigen, dass laut Einschätzung der Eltern 94,6 % (Jungen: 94,3 %, Mädchen: 94,9 %) der Düsseldorfer Fünftklässler schwimmen können, 77,4% aller Befragten (Jungen: 78,1 %, Mädchen: 77,1 %) sind sichere Schwimmer. Dies ist ein sehr gutes Ergebnis. Sichere Schwimmer werden wie folgt definiert:

- Das Kind kann 200m ohne Pause schwimmen und 2m tief tauchen

Die Abfrage nach dem Schwimmabzeichen beim ReCHECK! 2014/2015 hat ergeben, dass nur 13,9% (Jungen: 14,1%, Mädchen 13,7%) kein Schwimmabzeichen haben.

Die gleiche Untersuchungskohorte konnte in den zweiten Klassen (CHECK!) eine Schwimmfähigkeit von 87,2 % (Jungen: 85,7 %, Mädchen: 88,7%) aufweisen. D.h. die Schwimmfähigkeit ist vom CHECK! 2012 zum ReCHECK! 2014 um 7,4% (Jungen: 8,6%, Mädchen: 6,2%) gestiegen.

47,0 % aller Befragten (Jungen: 45,0 %, Mädchen: 49,1 %) waren sichere Schwimmer. Dies ist für Zweitklässler ein sehr bemerkenswertes Ergebnis. Noch positiver ist die Entwicklung der „sicheren“ Schwimmer vom CHECK! 2012 zum ReCHECK! 2014. Hier kommt es zu einem Zuwachs von 30,4% (Jungen: 33,1%, Mädchen 28 %).

Die Abfrage nach dem Schwimmabzeichen beim CHECK! 2014 hat ergeben, dass 25,1% (Jungen 26,9%, Mädchen 23,3%) kein Schwimmabzeichen haben. D.h. dass die Quote der nicht Schwimmabzeichen vom CHECK! 2012 zum ReCHECK! 2014 um 11,2% (Jungen: 12,8%, Mädchen: 9,6%) abgenommen hat.

Auf die weitere Verteilung nach Bronze, Gold etc. verweise ich auf den im Anschluss kommenden Vortrag von Herrn Prof. Dr. Stemper.

Frage 2:

Welche Fördermaßnahmen können den Kindern angeboten werden, die erst nach der dritten Klasse in Deutschland eingeschult werden und deshalb nicht am Schulschwimmunterricht teilnehmen konnten?

Antwort:

Das Curriculum Sport sieht vor, dass die Kinder in Ihrer Grundschulzeit Schwimmunterricht erhalten, es ist den Schulen freigestellt wann der Schwimmunterricht stattfindet. So kann beispielsweise Schwimmen auch mit einem Halbjahr in der zweiten und mit einem Halbjahr in der vierten Klasse unterrichtet werden.

Darüber hinaus startete die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH 2001 mit dem Programm „Schwimmen macht Schule“. Dies sicherlich bundesweit wegweisende Programm verfolgt seitdem erfolgreich die folgenden Ziele:

- Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung und Gesundheit fördern.
- Eltern kostengünstige und regelmäßige Schwimmangebote offerieren.
- Betreuungs- und Lehrpersonal pädagogisch-psychologisch und methodisch-didaktisch fortbilden und rettungsfähig machen.
- Kindgemäße, vielseitige und spielerische Unterrichtskonzepte entwickeln, die zur Gesunderhaltung und Wassersicherheit von Kindern beitragen.
- Bäder mit Geräten und Materialien kindgerecht ausstatten.

Die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH bietet den Schulen Schwimmunterricht nach Bedarf an, in Form von:

- Durchführung OGS-Schwimmgruppen ab erstem Schuljahr am Vor- oder Nachmittag
- Unterstützung des Schulschwimmunterrichtes durch das Lehrteam „Schwimmen macht Schule“
- Durchführung von OGS-Ferierschwimmaktionen
- Durchführung von Schwimmunterricht bei Zuwanderern bzw. Seiteneinsteigerklassen
- Durchführung von Schwimmgruppen in benachteiligten Stadtteilen

Neben dem Schwimmen im Schulsport fördert das Sportamt mit jährlich 25.000 € in Kooperation mit der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH das frühe Schwimmenlernen mit dem Projekt Kita-Schwimmen. Düsseldorf ist im Vergleich zu anderen Kommunen sehr gut aufgestellt, dies belegen auch die unter Punkt 1 benannten Daten aus den Vollerhebungen.

Im außerschulischen Bereich bietet die Bädergesellschaft in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Institutionen Schwimmunterricht an:

- im Rahmen der kostengünstigen Ferierschwimmaktion, die von Schulverwaltungsamt und Bädergesellschaft angeboten werden
- im Rahmen von „NRW kann Schwimmen“, das vom Schulministerium über den Ausschuss für den Schulsport in Kooperation mit den schwimmsporttreibenden Vereinen und Verbänden (in Düsseldorf DRK/ Wasserwacht) durchgeführt wird. Die Bädergesellschaft stellt die Wasserflächen für diesen Schwimmunterricht kostenlos zur Verfügung.
- im Rahmen von Schwimmkursen bei der Bädergesellschaft, die bescheinigt werden und vom Jobcenter den Eltern refinanziert werden können.

Darüber hinaus gibt es weitere kostengünstige Schwimmangebote von Anbietern, wie dem DRK Düsseldorf e.V. und dem Stadtsportbund Düsseldorf.

Frage 3:

Inwieweit können Schwimmkurse effektiver durchgeführt werden, um die Schwimmfähigkeit der Kinder in kürzerer Zeit als bisher zu gewährleisten?

Welche Beispiele aus anderen Kommunen oder Ländern gibt es hier?

Antwort:

Die Düsseldorfer Daten zur Schwimmfähigkeit sind generell im Städtevergleich sehr gut. Das Erlangen der Schwimmfähigkeit ist individuell abhängig von den Vorerfahrungen des Kindes und seiner motorischen Lernfähigkeit sowie der Regelmäßigkeit des Lernprozesses. Ein zweimaliger Lernimpuls pro Woche hat sich im motorischen Lernprozess als effektiver herausgestellt als ein einmaliger Lernimpuls im Wochenrhythmus. Da dies in der Praxis mit großen Aufwendungen verbunden ist, zeigt sich ein einmaliges Schwimmen pro Woche als realistisch. Intensivkurse mit 10maligem Lernimpuls in vierzehn Tagen zeigen keine effektiveren Lernergebnisse.

Über die Schwimmfähigkeit bei Kindern möchte ich auch auf den Vortrag von Prof. Dr. Stemper im Anschluss hinweisen.